

PROTOKOLL

über die 26. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 13.02.2020, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Christian Baureis, Torsten Paul, Lars Pfetzing, Reinhard Rausch und Uwe Wagner, Stadtrat Eberhard Diebel sowie die Ortsvorsteher Wilhelm Emden und Horst Meyer.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Bürgermeister Vollbracht stellte den Antrag, folgende 3 Punkte noch in die Tagesordnung aufzunehmen:

- „Atenschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg“
- „Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Nationalpark Kellerwald-Edersee“
- „Aufhebung Sperrvermerk für die Beschaffung von Baumpflanzen zur Wiederaufforstung bei Produktsachkonto 55501.6139“

Fragen der Stadtverordneten zu den einzelnen neuen Punkten wurden durch Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Über die Aufnahme der neuen Punkte wurde einzeln abgestimmt.

Aufnahme des Punktes „Atenschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Dieser Punkt wird somit als neuer TOP 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Aufnahme des Punktes „Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Nationalpark Kellerwald-Edersee“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Dieser Punkt wird somit als neuer TOP 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Aufnahme des Punktes „Aufhebung Sperrvermerk für die Beschaffung von Baumpflanzen zur Wiederaufforstung bei Produktsachkonto 55501.6139“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Dieser Punkt wird somit als neuer TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Somit geänderte TAGESORDNUNG:

1. Bericht zur Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 19.12.2019
4. 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Waldeck vom 09.06.2016
 - a) Verkleinerung von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeiräten
 - b) Veröffentlichung von „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Stadt Waldeck
5. Atemschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg
6. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Nationalpark Kellerwald-Edersee
7. Aufhebung Sperrvermerk für die Beschaffung von Baumpflanzen zur Wiederaufforstung bei Produktsachkonto 55501.6139
8. Verschiedenes

Für Fragen der Zuschauer und Ortsvorsteher wurde die Sitzung von 20.17 Uhr bis 20.18 Uhr unterbrochen. Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 1:

Bericht zur Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Geschäftsführer Block von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH anwesend.

Herr Block gab einen Überblick zum derzeitigen Stand der Kommunalwald GmbH Waldeck-Frankenberg GmbH. Das Geschäft des Holzverkaufs sei am 01.10.2019 aufgrund des Kartellrechts vom Forstamt übernommen worden. Seit Beginn des Geschäfts habe es Wirrungen wegen der Förderung und große Probleme aufgrund der Naturkatastrophen gegeben und der Holzmarkt sei zusammengebrochen. Nichtsdestotrotz wären 53.000 fm Holz bis Ende Januar 2020 vermarktet worden.

Als zukünftige Aufgabe nannte Herr Block die Übernahme der forstlichen Betreuung. Die ersten kommunalen Betriebe würden nach seiner Aussage bereits im Laufe d. Js. zur GmbH wechseln. Die Revieraufteilung und die Standorte würden auch bereits feststehen, müssten aber noch vom Aufsichtsrat der GmbH beschlossen werden.

Als großes Problem nannte Herr Block die Folgen der Borkenkäferplage sowie die Verkehrs-sicherung. Auch die Wiederbewaldung sei eine große Aufgabe.

Zur Brennholzvermarktung gab Herr Block bekannt, dass sämtliche Bestellungen aufgenommen und auch an das Forstamt weitergegeben worden wären. Die Kunden erhielten daher auch das bestellte Holz, sollten aber etwas Geduld aufbringen.

Insgesamt sah Herr Block auch positive Entwicklungen für die Stadt Waldeck.

Die zahlreichen Fragen der Stadtverordneten wurden von Herrn Block beantwortet.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 19.12.2019

Beschluss:

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 19.12.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 4:

1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Waldeck vom 09.06.2016

a) Verkleinerung von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeiräten

b) Veröffentlichung von „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und teilte die Abstimmungsergebnisse mit.

Über die Unterpunkte a) und b) wurde getrennt beraten und abgestimmt.

a) Verkleinerung von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeiräten

Stadtverordneter Merhof bemängelte, dass die Ortsbeiräte zur Verkleinerung der Ortsbeiräte entgegen der Geschäftsordnung nicht ordentlich beteiligt worden wären.

Bürgermeister Vollbracht gab daraufhin bekannt, dass die Ortsbeiräte nach der Ortsvorstherdienstversammlung die Möglichkeit hatten, diesen Punkt zu beraten.

Nach der Einräumung des Rederechts teilte Ortsvorsteher Neuschäfer mit, dass es formal keine Vorlage des Magistrates für die Beratung dieses Punktes gegeben habe und der Ortsbeirat Waldeck sich auch daher nicht damit beschäftigt habe.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger fragte daraufhin bei den anwesenden Ortsvorstherern nach, wie die einzelnen Ortsbeiräte mit diesem Punkt umgegangen seien.

Die Fraktionsvorsitzenden gaben anschließend ihre Argumentationen und Stellungnahmen ab.

Fraktionsvorsitzender Germann beantragte die getrennte Abstimmung der Artikel 1, 2 und 3 im vorgelegten Entwurf des 1. Nachtrages zur Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis hierüber: Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Artikel 1, 2 und 3 des 1. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Waldeck mit der Reduzierung der Mitglieder

für die Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates und der Ortsbeiräte der Stadtteile Höringhausen, Sachsenhausen und Waldeck.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

b) Veröffentlichung von „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Stadt Waldeck

Seitens der FWG-Fraktion wurde ein Erweiterungsantrag gestellt, der vom Fraktionsvorsitzenden Germann begründet wurde.

Erweiterungsantrag:

Die Beschlussfassung zum § 7 Abs. der Hauptsatzung wird am Ende des ersten Absatzes um folgenden Text erweitert:

„Der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der entsprechenden Ausgabe der Waldecker Nachrichten abzudrucken“.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Schanner (Bündnis 90/Die Grünen) stellte daraufhin den Antrag, dem Beschluss im Protokoll folgenden Satz anzufügen:

„Die Bekanntmachungen sind auch weiterhin nachrichtlich in den Waldecker Nachrichten zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt folgende Neufassung von § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Waldeck und nimmt diese als Artikel 4 in den 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Waldeck vom 09.06.2016 auf :

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO der Stadt Waldeck unter www.waldeck-stadt.de öffentlich bekannt gemacht.

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in den „Waldecker Nachrichten“. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Waldeck unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt Waldeck in mindestens den „Waldecker Nachrichten“ im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Sofern es sich um Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen handelt, ist die Stelle bzw. sind die Stellen in der Stadtverwaltung Waldeck zu benennen, an der oder denen die öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aushängt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 5:

Atenschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik zwischen der Stadt Korbach „Städtische Betriebe Korbach – technische Dienste & Feuerwehr“ und der Stadt Waldeck abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 6:

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Nationalpark Kellerwald-Edersee

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur vorgelegten Stellungnahme.

Fragen der Stadtverordneten wurden von ihm beantwortet.

Die schriftliche Stellungnahme wurde von den Fraktionen grundsätzlich positiv bewertet.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Bündnis 90/Die Grünen) bat um folgende redaktionelle Änderung: Im 2. Absatz in der 2. Reihe ist das Wort „ist“ einmal zu streichen.

Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) erklärte, dass seine Fraktion es für notwendig hält, dass nicht nur alle öffentlichen Straßen nicht zu dem Gebiet des Nationalparks gehören, sondern darüber hinaus ein Schutzstreifen von ca. 30 m neben den Straßen. Nur so seien notwendige Arbeiten, wie z. B. Bau, Erhaltung und Fällung von Bäumen, die die Sicherheit gefährden, möglich. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Bauzeit und die Kosten für die Sanierung der Kreisstraße von Nieder-Werbe nach Scheid und der Landesstraße von der Sperrmauer nach Hemfurth in die Verträge aufgenommen würden.

Zum Thema Verkehrssicherungspflicht (§ 10 Nr. 4 und 5 des VO-Entwurfes) bat Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) um folgende Ergänzung:

„Die in § 10 Nr. 4 und 5 beschriebene Verkehrssicherungspflicht im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt und unter Berücksichtigung der Schutzzwecke des Nationalparks darf nicht erneut zu einer monatelangen Sperrung öffentlicher Straßen und Wege führen. Dies gilt insbesondere für die Ederseerandstraße, die Zufahrt zur Halbinsel Scheid, die Zuwegung zum Gebiet „Fürstenthal“ sowie die Verbindung Waldeck/Waldeck-West.

In die Verordnung ist aufzunehmen, dass die in Nr. 4 und 5 genannten Einschränkungen den Grundzweck der Straßen und Wege nicht in Frage stellen.

Die Ausweisung des Nationalparks darf zusätzlich kein Hindernis sein für einen Ausbau der Zufahrt zur Halbinsel Scheid. Der Katalog der zulässigen Nutzungen und Handlungen unter § 10 der VO ist entsprechend zu erweitern.

Gleiches gilt für die weitere Nutzung des (Wander-)Parkplatzes „Bärental“.

Zum Thema „Wildtiermanagement“ soll gemäß der Bitte des Stadtverordneten Neuhaus folgender Satz ergänzt werden: „Ein Kompromiss mit den Jagdpächtern ist anzustreben“.

Bürgermeister Vollbracht sagte zu, die Stellungnahme erneut im Magistrat zu beraten und diese entsprechend der Änderungswünsche zu diskutieren.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schaaf (SPD) bat darum, das Schreiben möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Zu Punkt 7:

Aufhebung Sperrvermerk für die Beschaffung von Baumpflanzen zur Wiederaufforstung bei Produktsachkonto 55501.6139

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Fragen der Stadtverordneten wurden von ihm beantwortet.

Da die Aufhebung dieses Sperrvermerks ursprünglich dem Bauausschuss übertragen wurde, ließ Stadtverordnetenvorsteher Pilger zunächst folgenden Beschluss abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Auftrag an den Bauausschuss über die Entscheidung der Aufhebung des Sperrvermerkes zurück.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes über 50.000,00 € für die Beschaffung von Baumpflanzen bei dem Produktsachkonto 55501.6139.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 8:

Verschiedenes

Auf die Frage des Stadtverordneten Merhof, ob die Stadt Waldeck beabsichtige, eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan abzugeben, antwortete Bürgermeister Vollbracht, dass der Magistrat darüber noch beraten müsse.

Sitzungsende: 22.22 Uhr

34513 Waldeck, 18.02.2020

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Lohaus, Schriftführerin